

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Welfenstraße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen Reger- und Auerfeldstraße		
	Projekt-Nr.:	100648
	Maßnahmeart:	Umbau
Baureferat - HA Tiefbau Abteilung Straßenplanung und -bau	MIP-Bezeichnung / Finanzposition IL 1, 6300.4230, RF 303 IL 1, 6300.1110, RF 306	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 20.02.2015, Tel.: 233-61100	Projektkosten (Kostenberechnung) 1.230.000 €	
Gliederung des PHB 2		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarf 2. Entwurf 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen 		
<u>Anlagen:</u>		
A) Termin- und Mittelbedarfsplan		
B) Planunterlagen		

1. Bedarf

Ausgelöst durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1995 wurden bzw. werden folgende Verkehrsflächen durch die Planungsbegünstigte hergestellt:

Straßenbezeichnung	Maßnahmenart	Herstellung durch
Welfenstraße zwischen Reger- und Auerfeldstraße Fahrbahn und südlicher Seitenraum	Umbau in 2014	Planungsbegünstigte
Tassiloplatz bei Hs. Nr. 1 und 2 westlich Schwester-Eubulina-Platz	Umbau in 2014	Planungsbegünstigte
Tassiloplatz - Ostseite/Südostseite	Umbau in 2016	Planungsbegünstigte
Aurbacherstraße	Umbau, Begrünung in 2014	Planungsbegünstigte
Zita-Zehner-Platz	Umbau, Begrünung in 2014	Planungsbegünstigte

Das Baureferat stellt folgende Verkehrsflächen her:

Straßenbezeichnung	Maßnahmenart	Herstellung durch
Welfenstraße zwischen Reger- und Auerfeldstraße nördlicher Seitenraum	Erneuerung in 2015	Baureferat
Schwester-Eubulina-Platz Bushaltestellen	Umbau in 2016	Baureferat
Auerfeldstraße Querungsstellen	Umbau in 2016	Baureferat

2. Entwurf

2.1 Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1995 durch das Baureferat (Rad- und Gehweg)

Der Radweg entlang der Nordseite der Welfenstraße zwischen Reger- und Auerfeldstraße wird saniert. In diesem Zuge wird er auf die Regelbreite von 2,0 m ausgebaut und mit einem zusätzlichen Sicherheitsstreifen von 0,75 m zur Parkbucht versehen. Der Gehweg wird entsprechend angepasst und erhält eine Breite von ca. 3,50 m.

2.2 Umbaumaßnahmen außerhalb des Umgriffs des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1995 durch das Baureferat

In der Auerfeldstraße wird die Bushaltestelle Schwester-Eubulina-Platz mit je einer Haltestelle pro Richtung barrierefrei ausgebaut. Die Haltestellen werden als Kap ausgebildet. Somit ist zwischen Radweg und Fahrbahnrand ausreichend Platz zum Ein- und Aussteigen.

An beiden Seiten werden je eine Wartehalle und sechs Fahrradparkplätze errichtet. Hierfür müssen Flächen hinter der Gehbahnhinterkante befestigt werden.

Daraus resultieren zwei Baumfällungen am Schwester-Eubulina-Platz, wovon einer unter die Baumschutzverordnung fällt.

In Verlängerung des Fußgängerbereichs am Schwester-Eubulina-Platz wird eine Querungshilfe in der Auerfeldstraße in Form einer Mittelinsel eingebaut. Damit wird die Fußwegebeziehung aus den nördlich der Auerfeldstraße gelegenen Wohngebieten zum Tassiloplatz gestärkt.

2.3 Erweiterung des Projektumgriffs zur Steigerung der Verkehrssicherheit

Im Rahmen der Entwurfsplanung hat das Kreisverwaltungsreferat infolge der neuen Verkehrsbedeutung der Stichstraße am Tassiloplatz (Erschließung, Tiefgaragenzufahrten der neuen Wohnbebauung) Verbesserungspotentiale für den Radverkehr aufgezeigt, der aus der Auerfeldstraße kommt und in Richtung Ostbahnhof fährt. Das Kreisverwaltungsreferat führt dazu aus:

„Die Hauptverkehrsbeziehung an diesem Knotenpunkt ist sowohl für den Radverkehr als auch für den Kfz-Verkehr die Linksabbiegebeziehung. Der Radverkehr wird im Bestand auf einem baulichen Radweg rechts neben zwei Fahrspuren für den motorisierten Individualverkehr (MIV) geführt. Biegt nun eine Radfahrende oder ein Radfahrender vom Radweg nach links in die Verlängerung der Auerfeldstraße in Richtung Ostbahnhof ab, wie auch der Großteil des MIV, kommt es unweigerlich zum Konflikt mit dem geradeaus in die Stichstraße des Tassiloplatzes fahrenden Kfz-Verkehr, da sich dieser links vom Radverkehr befindet. Dieser Konflikt ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde aufgrund der o.g. Erschließungsfunktion der Stichstraße am Tassiloplatz zwingend im Rahmen der ohnehin vorgesehenen Baumaßnahmen in der Welfenstraße zu entschärfen.“

Daher ist es sinnvoll, diesen Punkt gleich im Rahmen dieses Projektes mit auszuführen. Im Zuge der notwendigen Anpassung der Lichtsignalanlage (LZA) durch das Kreisverwaltungsreferat wird der Radverkehr nunmehr im Zufluss zur Lichtsignalanlage auf die Fahrbahn geführt. Der bauliche Radweg wird entsprechend zurückgebaut. In Verlängerung des Seitenstreifens gibt es damit zukünftig eine kombinierte Geradeaus-rechts-Spur und links davon einen Schutzstreifen für den Radverkehr und eine reine Linksabbiegespur für den MIV. Die oben beschriebene Konfliktsituation zwischen nach links fahrendem Radverkehr und geradeaus fahrendem Kfz-Verkehr besteht demnach nicht mehr.

„Für die genannte Maßnahme hat das Kreisverwaltungsreferat am 02.03.2015 eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen. Die baulichen Anpassungen werden [wie o.a.] mit der Maßnahme des Baureferats umgesetzt. Gemäß Nr. 3.2 des Kataloges der Satzung für die Bezirksausschüsse (Abschnitt Kreisverwaltungsreferat) handelt es sich dabei um einen sogenannten "Unterrichtungsfall". Das Kreisverwaltungsreferat wird den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen entsprechend informieren.“

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1995 Welfenstraße (südlich), Schwester-Eubulina-Platz, Tassiloplatz, Bahnlinie München – Rosenheim (nördlich) ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 29.01.2010 rechtskräftig.

Außerhalb des Bebauungsplanumgriffs befindet sich die Straßenbaumaßnahme innerhalb gültiger Straßenbegrenzungslinien.

4. Dringlichkeit

Der Radweg der nördlichen Welfenstraße zwischen Reger- und Auerfeldstraße ist grundhaft erneuerungsbedürftig. Er weist bei einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (überfällig) einen durchschnittlichen Schadenswert (Oberflächenschäden) von 4,5 auf. Der Gebrauchswert (Unebenheiten) liegt bei einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (überfällig) bei 4,0 bis 5,0. Damit ist der Radweg als erneuerungsbedürftig eingestuft. Die Verkehrssicherheit kann nur noch durch laufende „Flickarbeiten“ aufrechterhalten werden. Aufgrund des immer höher werdenden Unterhaltsbedarfs und der damit verbundenen Kosten ist die Erneuerung als vordringlich einzustufen. Weitere fortlaufende Unterhaltsmaßnahmen am Radweg sind nicht mehr wirtschaftlich.

Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich Mitte September 2015 und dauern nach derzeitigem Kenntnisstand bis Mitte Juni 2016 an.

Folgende Straßenbauarbeiten, die die Planungsbegünstigte zu erbringen hat, stehen noch aus:

Südlich der Welfenstraße im Abschnitt zwischen Reger- und Senftlstraße befinden sich private Baugrundstücke, die im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2076 Regerstraße (ehemaliges "Paulaner Tragl-Lager") liegen und nach Abschluss des derzeit laufenden Bebauungsplanverfahrens bebaut werden.

Es ist abzusehen, dass durch diese Hochbauarbeiten die Verkehrsflächen der Welfenstraße beschädigt werden. Um verlorenen Bauaufwand zu vermeiden, wartet die Planungsbegünstigte mit der Herstellung der Fahrbahn und des südlichen Seitenraums der Welfenstraße im Abschnitt zwischen Reger- und Senftlstraße, bis die Hochbauten auf dem ehemaligen Tragl-Lager errichtet sind.

Derzeit laufen private Hochbauarbeiten am Tassiloplatz Hs.-Nr. 5 und 7. Nach Fertigstellung der Hochbauten auf der Ostseite des Tassiloplatzes werden die Verkehrsflächen in diesem Bereich voraussichtlich ab dem Jahr 2017 durch die Planungsbegünstigte ausgebaut.

5. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich Projektkosten in Höhe von 1.230.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 110.000 €.

Die Risikoreserve ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da es sich um eine bereits vorhandene Verkehrsfläche handelt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.